

Checkliste Schulbezogene Stellenausschreibung (ab Eingang der Bewerbungen)



Alle eingegangenen Bewerbungen müssen namentlich erfasst werden

Prüfen: Erfüllen die Bewerber/-innen die **fachlichen und formalen Voraussetzungen**, so sind sie in die ausführliche Bewerbungsübersicht aufzunehmen.

- Haben die Bewerber/-innen die geforderten **Fächerkombination**
- Erfüllen die Bewerbungen die formalen Voraussetzungen (Zeugnisse, auch unbeglaubigt; Bewerbung in zweifacher Ausfertigung; ggfs. Gleichstellungserklärung bei Abschlüssen aus anderen Bundesländern)



Notieren Sie zu allen **ausgeschlossenen** Bewerbern die entsprechende Begründung

Beispiel: Herr XY hat die Fächerkombination Deutsch, Sachunterricht (statt Deutsch, Mathematik) und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

Alternative 1: Es bleibt **nur eine Bewerbung** übrig

- ⇒ Keine tabellarische Auswertung nötig; Auswahl nach Aktenlage mit der Begründung „XY erfüllt als einzige Bewerberin / einziger Bewerber die geforderten Kriterien und wird daher ausgewählt.“

Alternative 2: Es verbleiben **mehr als eine Bewerbung**

- ⇒ Auswertung der verbleibenden Bewerbungen mit Hilfe der Auswertungstabelle (siehe nächster Punkt)



Notenwert berechnen (Je niedriger der Notenwert, desto besser)

1) Ermitteln Sie den Punktwert des Examens $g = 4 \times n_1 + 7 \times n_2 + 4,0$

Das erste Staatsexamen zählt vierfach, das zweite Staatsexamen wird siebenfach gezählt. Die Noten werden jeweils auf eine Dezimalstelle abgerundet.

Beispiel: 1. Staatsexamen: 2,3 2. Staatsexamen: 1,8
Notenwert => $2,3 \times 4 + 1,8 \times 7 + 4,0 = 25,8$

2) Ziehen Sie Bonuspunkte ab und fügen Sie Maluspunkte hinzu (Maximal 15 Punkte Bonus!) Sie müssen **nur nachgewiesene Aspekte** berücksichtigen!

1,5 Bonuspunkte für:

- Unterrichtstätigkeit an Schulen (min. 8 Wochenstunden über ein Halbjahr).
- Unterrichtstätigkeit an vergleichbaren Einrichtungen (min. 8 Wochenstunden über 2 Halbjahre)

2 Bonuspunkte für:

- nachgewiesene mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit
- selbstständiges Führen eines eigenen Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person
- weiteren Hochschulabschluss (Universität) oder Promotion (max. 4P.)
- für nachgewiesene abgeschlossene berufliche Ausbildung (max. 4P.)

Malusabzug von 1 Punkt pro Jahr von den erworbenen Bonuspunkten, wenn mehr als 5 Jahre hintereinander keine Unterrichtstätigkeit mit mindestens 8 Wochenstunden wahrgenommen wurde. Ausnahme: Schwerbehinderte; Betreuung von eigenen Kindern im Familienhaushalt bis zu drei Jahren pro Kind, Pflege Angehöriger.



Erstellen Sie eine **Rangfolge aller Bewerber/-innen**, die in der Bewertungstabelle erfasst wurden. Maßgeblich ist das Anforderungsprofil. Die Kriterien: „notwendige Voraussetzungen“ und „Bereitschaft“ sind nicht gleichwertig.

Verfügen zwei Bewerber/-innen über die gleiche **Leistung und Fächerkombination**, dann sollen **soziale Gesichtspunkte** berücksichtigt werden (Schwerbehinderung, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ, Kindesgeburt, Unterhaltsverpflichtung ohne regelmäßiges Familieneinkommen). Vorrang genießen anerkannte Schwerbehinderte.

⇒ Die Entscheidung, ob die Auswahl nach Aktenlage oder über ein Überprüfungsverfahren erfolgen soll, wird mit der/dem zuständigen Schulaufsichtsbeamtin/Schulaufsichtsbeamten besprochen und nach Anhörung des Schulpersonalrates, der Frauenbeauftragten und ggf. der örtlichen Schwerbehindertenvertretung (Sieben-Tage-Frist für eine Rückantwort der ÖSV) getroffen.

Alternative 1: Eine Bewerbung hat den niedrigsten Notenwert und erfüllt die Voraussetzungen am besten

⇒ Auswahl **nach Aktenlage** mit der Begründung „XY erfüllt die geforderten Qualifikationen im Vergleich zu den anderen Bewerber/-innen am besten und hat den niedrigsten Notenwert. Sie/Er wird daher ausgewählt.“

Alternative 2: Eine Bewerbung erfüllt die schulspezifischen geforderten Voraussetzungen im Vergleich besser als eine andere Bewerbung mit einem sehr geringfügig besseren Notenwert.

⇒ Auswahl **nach Aktenlage möglich**, wenn die Bedeutung der geforderten Voraussetzungen für die Schule begründet wird und die besonderen Qualifikationen der gewünschten Person dargelegt werden.

Alternative 3: Eine Bewerbung erfüllt die schulspezifischen geforderten Voraussetzungen im Vergleich etwas besser, aber eine andere Bewerbung hat einen wesentlich besseren Notenwert.

⇒ Der Bewerber mit dem besseren Notenwert wird **nach Aktenlage ausgewählt**.



Begründen Sie Ihre Auswahlentscheidung besonders im Vergleich zur/zum Zweitplatzierten.

Beteiligen Sie die/den verwaltungsfachliche/n Aufsichtsbeamtin/Aufsichtsbeamten, die/den schulfachliche/n Aufsichtsbeamtin/Aufsichtsbeamten, den Schulpersonalrat und die Frauenbeauftragte sowie ggf. die örtliche Schwerbehindertenvertretung (Sieben-Tage-Frist für eine Rückantwort der ÖSV)



Schicken Sie die unterzeichnete Auswahlentscheidung sowie die Vorlage entsprechender Textbausteine für die nicht ausgewählten Bewerber/-innen an das SSA.

SSA

Das Schulamt informiert die Bewerber/-innen im Auftrag der Schule (unter Einbeziehung entsprechender Textbausteine der Schulleitung) und bereitet die Einstellung durch die Schule vor => Erstellung der Urkunde



SL unterzeichnet und überreicht **Ernennungsurkunde** und schickt die **Eingangsbestätigung** an das Schulamt zurück.